

Verhaltenskodex Blumen Risse

(code of conduct)

Vorwort

Unser Unternehmen, die Blumen Risse GmbH & Co KG, ist das größte Familienunternehmen im Blumen- und Pflanzeneinzelhandel mit Floristikfachgeschäften, Gartencentern und Blumenmärkten in Deutschland.

Unsere Unternehmenskultur ist respektvoll, konstruktiv und zielorientiert geprägt. Wir legen Wert auf ein partnerschaftliches, faires und verlässliches Miteinander.

In diesem Verhaltenskodex legen wir schriftlich nieder, wie sich unsere Unternehmenskultur im täglichen Handeln ausdrückt und was wir von unseren Geschäftspartnern erwarten.

Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden und alle Geschäftspartner von Blumen Risse.

I. Menschenrechte

Wir verpflichten uns, die Rechte eines jeden Menschen zu achten und Jeden mit Respekt und Würde zu behandeln.

1. Keine Diskriminierung

Beschäftigte und Bewerber dürfen keine Benachteiligung aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihres Alters, ihres Glaubens, ihrer politischen Meinung, ihrer körperlichen oder geistigen Behinderung, ihrer Nationalität oder ethnischen oder sozialen Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Familienstandes oder anderer persönlicher Merkmale erfahren.

2. Keine Zwangsarbeit

Zwangsarbeit, Ausbeutung, Sklavenarbeit, Menschenhandel und andere unfreiwillige Arbeitsformen sind verboten und werden von uns nicht geduldet. Kein Mensch darf mit Gewalt oder Erpressung zur Arbeit gezwungen werden. Beschäftigte haben das Recht ihr Beschäftigungsverhältnis zu kündigen.

3. Keine Kinderarbeit

Wir dulden keine Kinderarbeit und keine Ausbeutung von Kindern.

Kinderarbeit liegt insbesondere dann vor, wenn Kinder vom Schulbesuch abgehalten werden oder neben der Schule übermäßig lange und hart arbeiten müssen.

Kinderarbeit bezeichnet gemäß den ILO-Definitionen alle Tätigkeiten, die gegen rechtliche Normen verstoßen (Altersbeschränkungen und Höchstgrenzen der Arbeitsdauer) und somit die seelische, geistige und körperliche Entwicklung des Kindes beeinträchtigen können.

Gefährliche Kinderarbeit und andere schlimmste Formen der Kinderarbeit sind alle Tätigkeiten, die eine akute Gefahr für Gesundheit, Sicherheit oder die Moral des Kindes darstellen. Hierzu zählen auch alle Formen der Sklaverei wie Kinderhandel, Kinderheirat, Schuldknechtschaft und die Rekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten.

4. Faire Löhne, gesetzlich zugesicherte Sozialleistungen und Arbeitszeiten

Jeder Arbeitgeber muss sich an gesetzliche Bestimmungen bezüglich der Festlegung von Löhnen, Mindestlöhnen, Überstunden und vorgeschriebenen Leistungen halten. Löhne sind rechtzeitig, regelmäßig und vollständig in einem offiziellen Zahlungsmittel zu zahlen.

Eine angemessene Entlohnung sollte den Mitarbeitenden ein menschenwürdiges Leben für sich und ihre Familien ermöglichen.

Werden Unterkünfte gestellt, so müssen diese den Grundbedürfnissen der Menschen entsprechen und dürfen höchstens zu marktüblichen Konditionen berechnet werden.

5. Arbeitssicherheit

Jeder Mitarbeitende hat das Recht auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Arbeitgeber müssen Vorsorge treffen, um Arbeitsunfälle zu vermeiden und die Gesundheit und das Leben aller Mitarbeitenden zu schützen. Bei Bedarf ist eine angemessene Schutzausrüstung zu stellen. Gesetzliche Vorschriften müssen eingehalten werden.

6. Vereinigungsfreiheit

Mitarbeitende haben das Recht sich kollektiv zu vereinigen, Vereinigungen, die ihre Interessen vertreten zu gründen oder diesen beizutreten und sich von gewählten Gremien, z.B. Betriebsräten und Gewerkschaften, vertreten zu lassen.

Wenn Geschäftspartner in Ländern tätig sind, in denen Gewerkschaften sowie gewerkschaftliche Aktivitäten nicht erlaubt sind, so ist dafür zu sorgen, dass Mitarbeitende die Möglichkeit bekommen mit der Unternehmensführung in einen offenen Austausch bezüglich der Arbeitsbedingungen zu treten, ohne das sie davon Nachteile erleiden.

II. Umweltschutz

Die Natur gibt uns den Takt vor. Deshalb machen wir uns für Natur-, Klima- und Umweltschutz stark.

1. Genehmigungen und Gesetze

Alle geltenden Gesetze zur Schonung und zum Schutz der Umwelt sind einzuhalten. Alle erforderlichen Genehmigungen und Zulassungen die dem Umweltschutz dienen sind einzuholen, regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu erneuern.

2. Ressourcenschonung

Wir gehen mit allen natürlichen Ressourcen sparsam und umweltschonend um und suchen kontinuierlich nach Möglichkeiten Umweltbelastungen zu reduzieren. Wir reduzieren den Anfall von Abfall und fördern die Kreislaufwirtschaft, Pfandsysteme sowie das Recycling von Wertstoffen. Wir achten auf den Verbrauch von Wasser und Energie und arbeiten daran diesen zu minimieren. Wir nutzen Rohstoffe verantwortungsvoll und verringern umweltschädliche Emissionen und Lärm.

3. Umgang mit Gefahrstoffen

Gefahrstoffe müssen eindeutig gekennzeichnet sein. Es ist eine fachgerechte Handhabung und Entsorgung sicherzustellen.

III. Ethik

1. Gesetzestreue

Alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner müssen sich über geltende Gesetze und Vorschriften informieren und sich an diese halten.

2. Bestechung und Korruption

Bestechung ist die Zuwendung eines Vorteils, um eine pflichtwidrige Handlung zu erwirken, Bestechlichkeit ist die Annahme eines Vorteils als Gegenleistung für das Erbringen einer pflichtwidrigen Handlung. Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Alle vorgenannten Handlungen tolerieren wir nicht.

Wir behandeln alle Stakeholder fair und mit Respekt und stellen uns einem fairen Wettbewerb.